

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

- > Vorwort
- > Umsatzsteuer
- > Sozialversicherung
- > Gesetzlicher Mindestlohn
- > Einkommensteuer
- > Körperschaftsteuer
- > Elektronisches Kontrollsystem für die Güterbeförderung im Straßenverkehr (EKAER)

> Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. In mehreren Ausgaben unseres Newsletters haben wir versucht, Sie stets aktuell über die wesentlichen Entwicklungen in den Bereichen Recht, Steuern, Wirtschaft in Ungarn zu informieren.

Der vorliegende Newsletter widmet sich noch einmal ganz dem Steuerrecht.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Steueränderungen in Ungarn geben, von denen einige bereits im Sommer 2016 für das Jahr 2017 beschlossen wurden, weitere Änderungsvorschläge wurden im Herbst eingereicht.

> Umsatzsteuer

Rechnungen mit HUF 100.000 Umsatzsteuer

Ab dem 1. Januar 2017 muss auf Ausgangsrechnungen, deren Umsatzsteuersumme die Schwelle von HUF 100.000 erreicht oder übersteigt, die Steuernummer des Rechnungsempfängers angegeben werden. Bisher lag diese Schwelle bei HUF 1.000.000.

Auch sind ab dem 1. Juli 2017 alle Rechnungen, deren Umsatzsteuersumme die Schwelle von HUF 100.000 erreicht oder übersteigt, in der Umsatzsteuererklärung aufzuführen. Bisher lag hier die Schwelle ebenfalls bei HUF 1.000.000. Für die Vorgehensweise bei elektronisch erstellten Rechnungen wird noch eine Regierungsanordnung erstellt werden.

Steuersatzänderungen

Die Umsatzsteuer für Geflügelfleisch, frische Eier und frische Milch reduziert sich von 27 % (Geflügelfleisch, Eier), bzw. 18 % (bei Milch) auf 5 %. Die Umsatzsteuer für Internetdienste und Kantinenverpflegungen (inklusive vor Ort gefertigter alkoholfreier Getränke) wird sich von 27 % auf 18 % reduzieren.

> Sozialversicherung

Der Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung wird zum 1. Januar 2017 um 5 % sinken, um die Arbeitgeber auf diesem Wege zu entlasten. Hierdurch vermindert sich der Arbeitgeberanteil an der Kranken- und Rentenversicherung von 27 % auf 22 %. Eine weitere Reduktion der Arbeitgeberanteile um mindestens weitere 2 % soll 2018 folgen.

> Gesetzlicher Mindestlohn

Ab 2017 wird der vorgeschriebene Mindestlohn um 15 % und das Lohnminimum für Fachkräfte um 25 % steigen und eine weitere Anhebung um 8 % bzw. 12 % soll im Jahr 2018 erfolgen. Der Mindestlohn wird 2017 hierdurch von derzeit HUF 111.000/Monat auf HUF 127.500/Monat steigen und das Lohnminimum für Fachkräfte von HUF 129.000/Monat auf HUF 161.000/Monat.

> Einkommensteuer

Sachzuwendungen

Ab dem 1. Januar 2017 dürfen als Sachleistungen den Mitarbeitern ausschließlich:

 Überweisungen auf die verschiedenen Unterkonten der SZÉP-Karte (Széchényi Pihenőkártya), sowie > ein Bargeldbetrag von maximal HUF 100.000 je lahr

zu vergünstigten steuerlichen Bedingungen überlassen werden, wobei der Maximalbetrag von HUF 450.000 je Mitarbeiter (für Beschäftigte in der Wettbewerbssphäre) insgesamt unverändert bleibt.

Die Steuer- und Abgabenbelastung auf diese Leistungen bleibt fast unverändert und besteht aus der 15 %-igen Einkommensteuer, sowie einem 14%-igen Gesundheitsbeitrag, deren jeweilige Bemessungsgrundlage ab 2017 das 1,18 fache (früher 1,19) der Grundleistung ist. Somit beträgt die effektive Steuer- und Abgabenlast auf diese Leistungen an die Mitarbeiter insgesamt 34,22%.

Die bisher beliebten Erzsébet-Essensgutscheine, Beihilfen zum Schulbeginn, Erstattung von Dauerfahrkarten, Zuschüsse zu Renten- oder Krankenversicherungen, usw., zählen ab 2017 nicht mehr zu den besonders begünstigten Leistungen. Diese können von den Arbeitgebern auch weiterhin gewährt werden, unterliegen aber mit 43,66 % (15 % Einkommensteuer, sowie 22 % Gesundheitsbeitrag auf das 1,18 fache der Grundleistung) einer höheren Belastung.

Kilometergeld

Die von Arbeitgebern zahlbare steuerfreie Kilometerpauschale je Entfernungskilometer für Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsstätte und der steuerfreie Betrag für die Erstattung von Dienstfahrten mit dem eigenen PKW erhöht sich von HUF 9 auf HUF 15 je Kilometer.

> Körperschaftsteuer

Der ungarische Körperschaftsteuersatz wird ab dem Jahr 2017 einheitlich 9 % betragen, (derzeit zweistufiges System mit einer Belastung von 10 % bzw. 19 %).

Elektronisches Kontrollsystem für die Güterbeförderung im Straßenverkehr (ung.: EKAER)

Für neue Verpflichtete besteht für die ersten 180 Tage – bzw. für die ersten 10 Anmeldungen, sofern innerhalb der 180 Tage weniger als 10 Anmeldungen erfolgt sind – die Verpflichtung zur Leistung einer Sicherheit. Solche Unternehmen sind als neue Verpflichtete anzusehen, die im Berichtsjahr und in den vorangehenden zwei Jahren noch keine Anmeldung im EKAER-System vorgenommen haben und keine Umsatzsteuervoranmeldungen eingereicht haben, oder deren Steuernummer ausgesetzt wurde.

Kontakt für weitere Informationen



Zsuzsanna Marosfalvi Steuerberaterin

Tel.: + 36 (1) 814 98 00

E-Mail: zsuzsanna.marosfalvi@roedl.hu

Gemeinsam ankommen

"Damit Sie und Ihr Vorhaben in Ungarn gut ankommen, beraten wir Sie gemeinsam mit einem Team von Experten, das die Gegebenheiten des ungarischen Marktes aus eigener Erfahrung kennt."

Rödl & Partner

"Alle Mitglieder der Castellers de Barcelona verbindet nicht nur die Kunst. Wir pflegen untereinander auch menschlich wertvolle Beziehungen. Und das wird bei jeder neuen Probe deutlich: Es ist einfach ein bewegender Moment, gemeinsam ein Ziel zu erreichen."

Castellers de Barcelona



"Jeder Einzelne zählt" – bei den Castellers und bei uns

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rodl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

"Força, Equilibri, Valor i Seny" (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verei aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Impressum Newsletter Ungarn, Ausgabe 4/2016

Herausgeber: Rödl & Partner Budapest

Andrássy út 121. 1062 Budapest

Tel.: +36 (1) 8 14 98-00 | www.roedl.com/hu

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Roland Felkai – roland.felkai@roedl.hu

Layout/Satz: **Dr. Roland Felkai** – roland.felkai@roedl.hu

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner